



## Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates  
am 09.10.2023  
öffentlich

Tagesordnungspunkt 5.

### **Gesamtfortschreibung Regionalplan Hochrhein-Bodensee - Stellungnahme der Gemeinde**

613.21

#### **Sachbericht:**

Der Fortschreibungsentwurf des derzeit noch gültigen Regionalplans 2000 (in Kraft seit 1998) befindet sich mit Beschluss der Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee vom Mai 2023 derzeit in der formellen Anhörung, durch welche der Gemeinde Steißlingen die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben ist.

Über die Homepage des Regionalverbands sind alle Unterlagen der Anhörung frei zugänglich abrufbar:

<https://hochrhein-bodensee.de/regionalplanung/regionalplan-gesamtfortschreibung/>

Die regionsrelevanten Themen der Landkreise Lörrach, Waldshut und Konstanz sowie die Wechselbeziehungen zu den angrenzenden Regionen werden darin für einen Planungshorizont der nächsten 15 Jahre festgelegt. Für die Gemeinden sind die im Regionalplan vorgegebenen Ziele und Grundsätze bei den untergeordneten Planungsebenen (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) bindend bzw. müssen berücksichtigt werden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich die Fortschreibung noch intensiver als der Vorgänger mit den Themen des Klimaschutzes befasst und Vorgaben für flächensparende, klimaangepasste und verkehrssparsame Siedlungs- und Gewerbeentwicklungen trifft. Weitere Schwerpunktthemen sind die Steuerung von Einzelhandelsgroßprojekten, die Stärkung der Ortskernversorgungen und der Schutz bestehender Freiraumstrukturen. Im Bereich der Infrastruktur ist vor allem die Stärkung der Schienennetze in der Region wichtiges Ziel der Fortschreibung.

Ausgeklammert von dieser Fortschreibung sind die Festlegung von Vorrangflächen für PV-Freiflächenanlagen und Windanlagen, welche derzeit in parallelen Verfahren in die Regionalpläne aufgenommen werden müssen. Hierbei werden die Gemeinden zu einem späteren Zeitpunkt beteiligt.

Die Verwaltung hatte im Vorfeld örtliche Erhebungen und Daten der Wohn- und Gewerbeentwicklung von Steißlingen zur Verfügung gestellt. Insgesamt hat sich an der Funktion der Gemeinde in der Region und der Raumstruktur nicht viel geändert, sondern ist weitestgehend beibehalten.

Steißlingen befindet sich in der Randzone um den Verdichtungsraums Bodensee mit den Städten Konstanz, Singen und Radolfzell sowie zentral gelegen auf bzw. in direktem Umfeld der Entwicklungsachsen Stockach-Singen-Radolfzell. Hierdurch kommt Steißlingen in hohem Maß weiterhin die Funktion einer Entlastung für den Bodenseeraum zu, was sich auf die Siedlungsentwicklungen im Bereich Wohnen und im Bereich Gewerbe auswirkt. Der Regionalplan stuft diese Bedeutung der Gemeinde in der Region aus Sicht der Gemeinde richtig ein und festigt weiterhin den Entwicklungsspielraum der Gemeinde.

Einschränkungen der Siedlungsentwicklung bringt der festgesetzte regionale Grünzug mit sich. Dieser ist wichtiges Mittel zu Sicherstellung größerer zusammenhängender Freiraumstrukturen, liegt jedoch im nordöstlichen Siedlungsbereich direkt am Siedlungsrand an, wodurch das Entwicklungspotential und auch die Aufgabe der Gemeinde die Siedlungsentwicklung der Region im Planungshorizont der nächsten 15 Jahre sicher zu stellen, schwer realisierbar ist. Der Regionalverband soll über diese Bedenken der Gemeinde im Zuge der Anhörung hingewiesen werden.

Die beigefügte Stellungnahme (**Anlage**) an den Regionalverband spiegelt diese Einstufungen der Gemeinde umfänglich wider.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stellungnahme zum Entwurf zur Anhörung des Regionalplan 3.0 der Gesamtfortschreibung des Regionalplan Hochrhein-Bodensee wird zugestimmt.